

Infoletter Büro Tarife

Sitzung vom 27. April 2017

Projekt TARCO

Vernehmlassung der revidierten Kapitel

In vielen Arbeitsgruppen wird demnächst die Nomenklatur, d.h. Titel, Interpretation, Minutage und Qualitative Dignitäten des zu bearbeitenden Katalogs verabschiedet. Diese Kapitel können somit in die FMH-interne Vernehmlassung gehen.

Zum Start der ersten Vernehmlassungsphase von Mitte April bis Ende Mai 2017 waren noch keine Kapitel finalisiert. Die zweite Phase der Vernehmlassung findet statt vom **31. Mai 2017 bis 12. Juli 2017**. In dieser Zeit stehen die verabschiedeten Kapitel zur Beurteilung zur Verfügung und können durch die Präsidenten und Tarifdelegierten der Fachgesellschaften kommentiert werden. Nach dem Ablauf der Vernehmlassungsfrist werden die Rückmeldungen von den Arbeitsgruppen gesichtet und eingearbeitet und die Nomenklatur finalisiert.

Eine Übersicht zum Stand der Arbeiten in den einzelnen Arbeitsgruppen finden Tarifdelegierte und Präsidenten auf myFMH: <https://myfmh.fmh.ch> > [Projekt TARCO - projet TARCO](#) > [I-Unterlagen Arbeitsgruppen-Documents groupe de travail](#) > [Übersicht Arbeitsgruppen-Aperçu des groupes de travail](#)

AG Dignitäten

Die Grobkonzepte zur Qualitativen und Quantitativen Dignität wurden durch die Delegiertenversammlung genehmigt und die Arbeitsgruppe (Delegierte der Dachverbände, der kantonalen Gesellschaften sowie des VLSS) für die Detailausarbeitung der Konzepte beauftragt.

In der letzten Sitzung vom 1. Mai 2017 diskutierte die Arbeitsgruppe den möglichen Einfluss des Bundesrats-eingriffes auf die neuen Dignitätskonzepte. Die nächsten Schritte zur Detailausarbeitung wurden in Angriff genommen.

Zweite Sitzung des Steuerungsorgan Cockpit

Das Cockpit trifft sich am 10. Mai 2017 zu seiner zweiten Sitzung. Die Themen sind umfangreich und die Entscheidungen wichtig für die nächsten Schritte im Projekt TARCO. Unter anderem werden zu folgenden Themen Entscheidungen getroffen:

- Referenzeinkommen
- Tarifierungsgrundsätze
 - Separate Tarifierung von Wechselzeit, Bericht, Vor-Nachbereitung und Ärztliche Unterstützung
 - Korrekturen von Fehlern
- Praxisambulanter Fokus
- Etappenziele und Fristen
- Konzept zur FMH-Vernehmlassung
- Verantwortlichkeiten Spartenkalkulation
- Kapitel zu ärztlichen und nichtärztlichen Grundleistungen - Verabschiedung für die FMH-Vernehmlassung

Zweiter bundesrätlicher Tarifeingriff in den TARMED

Am 22. März 2017 ist die Vernehmlassung für den zweiten Eingriff des Bundesrates in die aktuell gültige Tarifstruktur TARMED gestartet. Der Bundesrat rechnet mit Einsparungen von insgesamt 700 Millionen Franken – erreichen will er dies mit teils drastischen Kürzungen auf einzelnen Tarifpositionen, einschneidenden Limitationen und Abrechnungsregeln, basierend auf 13 verschiedenen Massnahmen.

Der Bundesrat plant unter anderem die Umtarifierung von Handlungs- in Zeitleistung und deren gleichzeitige Limitation, die Anhebung der «Ärztlichen Produktivität» in den OP-Sparten, die differenzierten quantitativen Dignitäten auf einen einzigen Dignitätsfaktor einzuebnen sowie die «Technische Leistung» von teuren Sparten und gewissen UBR-Sparten erneut um 10% abzusenken. Des Weiteren kürzt er bei ausgewählten Leistungen die Minutagen. Damit nicht genug – das Bundesamt für Gesundheit hat auch weitere, einschränkende Regeln und Limitationen auf ausgesuchten Tarifpositionen definiert.

Das Departement Ambulante Versorgung und Tarife hat die Auswirkungen der Massnahmen auf die verschiedenen Fachgesellschaften analysiert und simuliert. Dabei stellen wir fest, dass praktisch alle Fachrichtungen von der Absenkung betroffen sind. Durch die Kumulation und Kombination der teils tarifübergreifenden Massnahmen erfahren einzelne Tarifpositionen massive und überproportionale Absenkungen: Diese widersprechen der vom Gesetz geforderten Sachgerechtigkeit und Betriebswirtschaftlichkeit:

Die FMH stellt umfassende Informationen zum Tarifeingriff und dessen Auswirkungen zur Verfügung und unterstützt die ihr angeschlossenen Ärzteorganisationen sowie alle Mitglieder bei der Analyse der Auswirkungen:

Auf der [Webseite](#) der FMH finden Sie alle Informationen zur Vernehmlassung sowie weiterführende Links.

Auf [myFMH](#) stehen den FMH-Mitgliedern zusätzlich folgende Unterlagen zur Verfügung:

- Erstbeurteilung der FMH zu den Massnahmen sowie Informationen zu geplanten Stellungnahmen
- Änderungsprotokoll: Wie verändert sich die jede einzelne Tarifposition?
- Warenkörbe: Beispielhafte Darstellung verschiedener Standardabrechnungsfälle von unterschiedlichen Disziplinen
- Tarifbrowser: Mit dem Tarifbrowser werden alle Kapitel, Tarifpositionen mit sämtlichen Informationen und Interpretationen übersichtlich und einfach und übersichtlich dargestellt. Sie finden im Tarifbrowser ebenfalls die Taxpunkte pro Position alt und neu inklusive den Wert für die Ärztliche Leistung (AL) des praktischen Arztes.

In der [Schweizerischen Ärztezeitung](#) vom 26. April 2017 werden die Massnahmen und Ihre Auswirkungen ebenfalls im Detail vorgestellt. Dr. med. Urs Stoffel erläutert ausserdem in seinem Editorial warum der aktuelle Tarifeingriff weitreichende Konsequenzen hat und ausserdem (ungewollte?) Kollateralschäden verursacht.

Zeitplan

22.03.2017	Start der Vernehmlassung
29.03.2017	Veröffentlichung der Erstbeurteilung der FMH
29.03.2017 – 17.04.2017	Internes Zeitfenster für umfassende Analysen der FMH
18.04.2017 – 21.06.2017	Zeitfenster für umfassende Analysen der FMH für ihre angeschlossenen Fachgesellschaften und kantonale Ärztegesellschaften
15.05.2017 – 21.06.2017	Zeitfenster für Volumis online: Eigenständige Analyse für FMH-Mitglieder
01.06.2017	Einsendeschluss für Einreichung der Stellungnahmen der Fachgesellschaften bei der FMH
21.06.2017	Ende der Vernehmlassung Einreichung der FMH Stellungnahme beim BAG
01.01.2018	Inkrafttreten der Verordnung (zweiter Tarifeingriff)

NEHMEN SIE IHRE RECHTE WAHR

Auch wer nicht zum Vernehmlassungsverfahren eingeladen wird, kann sich zu einer Vorlage äussern. Die Vernehmlassung läuft bis 21. Juni 2017. Nehmen Sie als Fachgesellschaft Ihr Recht wahr und geben Sie eine Stellungnahme ab zur Verordnung. Die Stellungnahme ist elektronisch oder per Post an folgende Adresse zu senden:

Bundesamt für Gesundheit BAG
Direktionsbereich Kranken- und Unfallversicherung
Abteilung Leistungen
3003 Bern
abteilung-leistungen@bag.admin.ch
Tel. +41 58 462 21 11

Bitte senden Sie eine Kopie Ihrer Stellungnahme an die FMH, damit wir Ihre Argumente in die konsolidierte Vernehmlassungsantwort einbeziehen können. Um genügend Vorlaufzeit zu haben, sind wir Ihnen dankbar für die Einreichung bis spätestens 1. Juni 2017 an folgende Adresse:

FMH
Abteilung Ambulante Versorgung und Tarife
Frohburgstrasse 15
4600 Olten
tarife.ambulant@fmh.ch
Tel. +41 31 350 12 30

Tarifdelegiertentag 20. April 2017

Am 20. April 2017 fand der halbjährliche Tarifdelegierten-Tag mit dem Titel «Tarifautonomie in Gefahr» statt. Der Tarifeingriff stand dabei im Zentrum; daneben wurden auch Arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen, Besitzstand von Leistungspositionen, Praxislabor und das Projekt TARCO thematisiert. Die Veranstaltung ist mit über 90 Teilnehmenden auf grosses Interesse gestossen. Die Präsentationen stehen auf der Mitgliederplattform myFMH zur Verfügung <https://myfmh.fmh.ch> > [Tarifdelegierten-Tag - Journée des délégués](#)